

Bericht zur Koordination der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Marktüberwachung

Bericht zur 89. UMK am 15. bis 17. November 2017 in Potsdam

Stand 04. Oktober 2017

Inhalt des Berichts

Baden-Württemberg berichtet in Abstimmung mit den beteiligten UMK-Gremien (BLAC, LAGA und LAI) zur 89. UMK über die Erkenntnisse in der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Marktüberwachung und die Etablierung des „Arbeitsforums Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung“.

Organisationsform der sektorübergreifenden Zusammenarbeit der Marktüberwachung

Die Zusammenarbeit verschiedener Fachgremien der Marktüberwachung wurde als "Arbeitsforum Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung" (AFMÜ) etabliert. Der Vorsitz und die Geschäftsstelle wurden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die Dauer von 3 Jahren bis Ende 2017 übernommen.

Das AFMÜ ist ein Gesprächskreis, der weder von einer Ministerkonferenz noch von entsprechenden Fachgremien mandatiert ist. Es handelt sich um ein Gremium, in dem sich die von der Marktüberwachung betroffenen Bund/Länder-Gremien sowie die berührten Bundesressorts, Bundes(ober)behörden und der Zoll auf freiwilliger Basis für die Dauer von drei Jahren regelmäßig zu Themen der Marktüberwachung ausgetauscht haben. Das AFMÜ erarbeitete somit keine offiziellen Beschlüsse, sondern fasste die Ergebnisse im Wesentlichen in Form von Feststellungen und Empfehlungen zusammen.

Intention des „Arbeitsforums Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung“

Im AFMÜ wurden Rechtsauslegungen zur Marktüberwachungsverordnung, sowie Regelungsabsichten der EU thematisiert und Informationen aus den Mitgliedsstaaten oder nationalen Gremien zu Querschnittsfragen sowie aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen der Marktüberwachung ausgetauscht. Das Ziel des AFMÜ war es, auf Basis eines verbesserten Informationsflusses zu einem einheitlichen Verständnis beizutragen, um möglichst ein einheitliches bzw. abgestimmtes Handeln bzw. eine gemeinsame Position zu erreichen, auch zur Vertretung der deutschen Position auf EU-Ebene. Die Arbeitsergebnisse der Beratungen mündeten in Empfehlungen und Feststellungen, die dann in den beteiligten Arbeitsgremien beraten wurden.

Teilnehmende Gremien und Bundesbehörden

An dem Arbeitsforum haben folgende Gremien und Bundesbehörden teilgenommen:

Gremien:

- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), vertreten durch den Ausschuss Produktverantwortung
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
- Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI), vertreten durch den Arbeitsausschuss Marktüberwachung
- Bund/ Länderausschuss Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz / Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (BLA EVPG/EnVKG)
- Bund-Länder-Referentenbesprechung Sprengstoffrecht (SprengG)
- Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetik“ der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV ALB)
- BL - Besprechung EU-Textilkennzeichnungsverordnung
- Bund-Länder-Ausschuss Gesetzliches Messwesen
- Fachkommission Bautechnik
- Erfahrungsaustausch Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte (ERFA-MÜoD)
- Länderfachausschuss für Seilbahnen (SBA)
- Ländervertreter in der Expert group on the Internal Market for Products - Market Surveillance Group (IMP-MSG)
- Deutsche Vertreterin im Consumer Safety Network

Bundesbehörden:

- Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWI)
- Bundesministerin für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
- Bundesministerium des Innern (BMI)
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- Generalzolldirektion (GZD)
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)
- Deutsches Institut für Bautechnik

Anzahl der Sitzungen, behandelte Themen / Arbeitsgruppen

Das AFMÜ hat in den Jahren 2014 - 2017 sieben Sitzungen (eine Sitzung in 2014; je zwei Sitzungen in 2015-2017) durchgeführt.

Es wurden in den Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

Berichte aus den nationalen und europäischen Gremien, Internetüberwachung, Schutzklauselverfahren, ICSMS (Information and Communication System for Market Surveillance), Risikobewertung, Grenzüberschreitendes Handeln der Marktüberwachung in Europa, Zusammenarbeit von Zoll- und Marktüberwachungsbehörde, Novellierung der Marktüberwachungsverordnung, Einrichtung eines Deutschen Marktüberwachungsforums (DMÜF) und Auswirkungen der europäischen Omnibus-Verordnung auf die für die Marktüberwachung relevanten Regelungen.

Zur vertieften Bearbeitung wurden zu 4 Themenstellungen *Arbeitsgruppen* gebildet.

In einer Arbeitsgruppe wurde eine Handlungsanleitung zur **Zusammenarbeit von Zoll- und Marktüberwachungsbehörden** erarbeitet, mit der die Zusammenarbeit sektorübergreifend geregelt wird und damit eine vergleichbare Vorgehensweise von den verschiedenen Gremien bzw. Rechtsbereichen mit dem Zoll gewährleistet werden soll. Diese Handlungsanleitung wurde bereits in allen Rechtsbereichen, in denen die Zusammenarbeit auf Basis einer Handlungsanleitung bisher schon vereinbart war, angenommen. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten erfolgt die Inkraftsetzung für die Zollbehörden. Damit ist im November 2017 zu rechnen.

Das Thema **Schutzklauselverfahren** wurde in einer Sitzung des AFMÜ bereits behandelt. In der entsprechenden Arbeitsgruppe sollen bei vorgesehenen Maßnahmen gegen Wirtschaftsakteure vergleichbare Abläufe definiert und Erfahrungen zwischen den Rechtsbereichen ausgetauscht werden.

Zur **Marktüberwachung im Onlinehandel** wurde eine sektorübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat ein Papier zu den notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen abgestimmt, die Grundlage für eine effiziente und funktionierende Marktüberwachung im Bereich des Onlinehandels sind. Die Inhalte dieses Papiers konnten durch die zuständigen Bundesbehörden in den relevanten europäischen Gremien vertreten werden und können so als Grundlage für die Überarbeitung der rechtlichen Regelungen dienen.

In Ergänzung insbesondere zur Abstimmung von notwendigen Strukturen und rechtlichen Grundlagen für die sektorübergreifende Marktüberwachung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der "**Überlegungen zu sektorübergreifenden Angleichungen von Regelungen zur Marktüberwachung**" an neue Herausforderungen erarbeitet wurden. Unter

anderem aus dieser Arbeitsgruppe wurde die Notwendigkeit einer Mandatierung eines sektorübergreifenden Gremiums zur Koordinierung der Marktüberwachung eingebracht.

Weiterentwicklung und Etablierung der Zusammenarbeit in der sektorübergreifenden Marktüberwachung

Mit den im AFMÜ erfolgten Abklärungen und Diskussionen wurden Impulse für eine Weiterentwicklung der Koordinierung der Marktüberwachung gegeben.

Ziel ist es, in Abhängigkeit von den zukünftigen rechtlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene, ab 2018 ein mandatiertes "Deutsches Marktüberwachungsforums" (DMÜF) unter Federführung des BMWI zu etablieren. Das BMWI ist zuständig für die Belange der europäischen Marktüberwachungsverordnung (Verordnung 765/2008) und die Vertretung der sektorübergreifenden Marktüberwachung auf europäischer Ebene. Die Etablierung eines mandatierten Deutschen Marktüberwachungsforums wurde angeregt, da die Koordinierung und der Austausch zu sektorübergreifenden Fragestellungen der Marktüberwachung von den Teilnehmern des AFMÜ als zielführend erachtet wurde. Das „Deutsche Marktüberwachungsforum“ soll das deutsche Spiegelgremium zu einem "Europäischen Marktüberwachungsforum" darstellen. Für das Europäische Marktüberwachungsforum ist die entsprechende Rechtsgrundlage noch von der Kommission zu schaffen und wird u.a. im Zuge der Novellierung der europäischen Marktüberwachungsverordnung thematisiert.